

OR ZD Klein Wanzleben 09.10.2023	OBM Herr Fresse - stellt die Beschlussvorlage vor. Herr R. Lux - grundsätzlich ist das zu begrüßen. Der OR hat sich eindeutig, schon im Vorfeld, gegen bestimmte Flächen ausgesprochen, trotzdem werden diese wieder hier aufgeführt. Warum werden hier die Aussagen des OR immer wieder ignoriert? Bei einer Selbstnutzung durch die Stadt sähe das anders aus. Aber die Stadt will nur an Investoren verkaufen, damit ist der Effekt mehr als verpufft. Herr Wachsmuth - legt gegen D 6 und K 3 Einspruch ein. Dies sind Naturflächen, sollen nicht bebaut werden. Warum werden kaum öffentlichen Dächer ausgewiesen, warum größtenteils nur private Flächen? Herr Wachsmuth - formuliert folgenden Änderungsantrag: Die Flächen D 6 - Tonnenberg, K 3 - ehemaliger Kleingarten aus dem Plan zu entnehmen. Abstimmung über den Änderungsantrag: 6 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung	Bemerkung Solange es nur im Konzept steht, ändert sich nichts an der Nutzung des Geländes (In dem Konzept werden nur die tauglichen Flächen ermittelt, es hat keine Außenwirkung). Erst bei Änderung des Flächennutzungsplanes und deren Ausweisung als Sondergebiet PV, könnte die Nutzung PV über einen B-Plan verbindlich werden. Das Gebiet könnte von einer Änderung ausgeklammert werden. Die Verwaltung empfiehlt, die Flächen mit in die Änderung aufzunehmen. Bei der Kleingartenanlage handelt es sich um eine Fläche im Privatbesitz, die zur Zeit praktisch nicht genutzt werden kann. Die Bebauung mit Gartenhäusern ist noch vorhanden und bereits teilweise dem Verfall preisgegeben. Der Rückbau derartiger Anlagen ist sehr kostenaufwendig (5000 m² Seehausen kosteten rund 30.000 €). Weiterhin wird durch die hohen Rückbaukosten (85.000 m²) die Vermarktbarkeit der Fläche deutlich gemindert. Die ungenutzten Gebäude stellen ein nicht unerhebliches Risiko für die öffentliche Ordnung und Sicherheit dar. Grundsätzlich ist zwar der Privateigentümer für die Herstellung der Ordnung und Sicherheit verantwortlich, dass Risiko betrifft aber die gesamte Gemeinde. Ziel ist, dem Eigentümer die Möglichkeit zu eröffnen, das Grundstück einer Nutzung zuzuführen. Eine Ausweisung als Wohnbaufläche wäre nur unter Reduzierung der bereits anvisierten Flächen möglich. Ein Solarpark würde der Stadt die Möglichkeit eröffnen, über die Energieabgabe Einnahmen zu generieren. Bei dem sogenannten Tonnenberg handelt es sich um die ehemalige "Aschenkuhle" der Gemeinde Klein Wanzleben, diese ist als Altlastenverdachtsfläche eingestuft. Ein Großteil des Baumbestandes im inneren Bereich ist bereits abgestorben. Ob eine wiederholte Aufforstung zum gewünschten Erfolg führt, ist fraglich. Die Nutzung für Freiraumsolaranlagen bietet sich an. Der Verkauf an einen Betreiber sollte Vorrang haben.
OR Wanzleben 25.10.2023	keine Änderungen	
OR Hohendodeleben 12.10.2023	Herr Gent fragt, warum die Fläche „Fuchsberg“ nicht mit aufgenommen wurde, wo schon einmal ein Windrad stand. Es gibt keine Änderungen. 8 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung	Die Fläche „Am Fuchsberg“ in Hohendodeleben wurde nicht im Konzept aufgenommen, da sie als Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen ist. Nach unserem Kenntnisstand betreibt die Günter Papenburg AG eine Kiessandgrube, die verfüllt wird. Die Abbaustätte wurde entsprechend der bestehenden Genehmigung in den Flächennutzungsplan übernommen. Des Weiteren handelt es sich um eine optisch allseits gut einsehbare Fläche. Da sie höher liegt, würde man eine Anlage optisch als sehr störend empfinden (auch direkte Lage am Telegraphenradweg).
OR Groß Rodensleben 16.10.2023	Es gibt keine Änderungen. 6 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung	
OR Bottmersdorf / Klein Germersleben 18.10.2023	Es erfolgt eine Diskussion über die ausgewiesenen Flächen. Der Ortschaftsrat stellt den Antrag, dass die Fläche hinter der Bahn am Ortsausgang nach Etgersleben (gegenüber dem Hundeplatz) als Fläche für eine Photovoltaik-Anlage ausgewiesen wird. Abstimmung über die Änderung: 4 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung	Die Fläche ist keine Konversionsfläche. Sie befindet sich bisher im Vorranggebiet für Landwirtschaft, zukünftig im Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Gemäß den Kriterien des Konzeptes ist die Fläche nicht geeignet.
OR Remkersleben 16.10.2023	Es gibt keine Änderungen. 5 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung	
OR Dreileben 17.10.2023	Es gibt keine Änderungen 6 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung	

OR Domersleben 04.10.2023	Herr Freke - der „alte Sportplatz“ ist Übungsgelände der Orts-FF und Hubschrauberlandeplatz; eine Photovoltaikanlage auf den Dächern der öffentlichen Gebäude ist möglich. Frau Kramer - es fehlt die Fläche L2 in der Beschreibung. OBM Herr Szameitpreuß - die Fläche ist entfallen. Heute sollte die Zustimmung zur Favorisierung der Nutzung der Dachflächen für die Schule, den Schafstall und die Turnhalle gegeben werden. Herr Harnisch - die Dachanlagen sind nicht das Problem. Er möchte dem Konzept aus Umweltaspekten nicht zustimmen. - erneuerbare Energien sollten eher auf bebauten Flächen, wie Parkplätzen, Supermärkten etc. installiert werden. Da der Kostenfaktor zu hoch ist, ergibt sich der hohe Strompreis. Ein Netzausbau ist außerdem erforderlich. Außerdem wird damit eventuell der Bau privater Photovoltaikanlagen verhindert. mehrheitlich nicht empfohlen Ja 0 Nein 7 Enthaltung 2	Bei der Ausklammerung der FFW - Übungsfläche verbleiben noch 6.000 m² Fläche zur Nutzung der Freiflächenanlagen Solar. Die Übungsfläche der FFW sollte als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden. Bei dem Konzept geht es grundsätzlich nicht um Dachanlagen. Diese sind auch jetzt schon auf jedem Dach genehmigungsfrei zu errichten. Eine Regelung über die Genehmigungsfreiheit hinaus bedarf es nicht.
OR Stadt Seehausen 25.10.2023	Herr Heine - möchte prozentual wissen, wieviel Fläche davon privat und wieviel städtische Fläche ist. mehrheitlich empfohlen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0	Geeignete Stadtflächen für Fotovoltaik haben eine Größe von insgesamt ca. 16 ha (20 %).
OR Klein Rodensleben 12.10.2023	Frau Matz - kann dem Konzept nicht zustimmen, da in der Verwaltung festgelegt wurde, dass kein Bördeboden mehr für Photovoltaik-Anlagen „verschwendet“ werden soll. einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0	Die Aussage ist nur schwer nachvollziehbar, da ja nur Flächen ausgewählt wurden, die nicht für die Landwirtschaft nutzbar sind.
OR Eggenstedt 13.10.2023	mehrheitlich empfohlen Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0	
Hauptausschuss 21.11.2023	keine Änderungen mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1	
Bauausschuss 05.12.2023	keine Änderungen mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1	
	mit Änderung	ohne Änderung (Ortschaftsrat Klein Wanzleben wurde als nein bewertet)
Ortschaftsräte	47 x ja, 9 x nein, 6 x Enthaltung	41 x ja, 15 x nein, 6 x Enthaltung
Ausschüsse	10 x ja, 2 x nein, 2 x Enthaltung	10 x ja, 2 x nein, 2 x Enthaltung